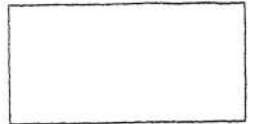


Rechtsanwälte
Goossens Brieger Breuers Zechlin
Poststr. 111 - 113
53840 Troisdorf
Tel.: 25455-0
Fax: 2545529

(Kanzleistempel)



Hinweise

Belehrung gem. § 12 a Arbeitsgerichtsgesetz

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12 a ArbGG wurde am _____
durch _____ erteilt und erläutert.

Belehrung gem. § 49 Abs. 5 BRAO

Der Rechtsanwalt hat mich vor Annahme des Mandates gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass in der vorbenannten Angelegenheit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde gelegt werden, die Vergütung vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen ist.

(Ort)

den _____
(Datum)

(Unterschrift Rechtsanwalt)

(Unterschrift Auftraggeber)